

Vorlage für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am 27.10.2026

Zu TOP 17

Städtebauförderung; Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) - Vorentwurf

Die Stadt Melsungen wurde im Jahr 2026 in das Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ des Landes Hessen mit dem Schwerpunkt „Fuldakulisse Melsungen | historische Kernstadt“ aufgenommen. Voraussetzung für die weitere Umsetzung und Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms ist die Erstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK).

Für die Stadt Melsungen liegt inzwischen ein Vorentwurf des ISEK vor. Dieser basiert im Wesentlichen auf dem Stadtentwicklungskonzept (SEK) „Melsungen 2024“ und dem Integrierten Handlungskonzept (IHK), die im Jahr 2020 in einem umfangreichen Prozess unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erarbeitet wurden. Beide Konzepte enthalten bereits wesentliche Elemente eines ISEK und bilden daher die Grundlage für den vorliegenden Vorentwurf.

Die bestehenden Konzepte wurden daher im Hinblick auf die aktuellen Anforderungen der Richtlinie zur Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung (RiLiSE) vom 24.11.2025 qualifiziert und in ein ISEK gemäß der hessischen Regeltgliederung überführt.

Der Vorentwurf enthält die bislang erarbeiteten Leitbilder, Entwicklungsziele und Projektansätze sowie ein Vorschlag zur Fördergebietsabgrenzung. Damit wird der inhaltliche und räumliche Rahmen für die weitere Entwicklung des Fördergebiets dargestellt. Die Kostenschätzungen sowie die Projektpriorisierung werden im weiteren Verfahren ergänzt und konkretisiert.

Mit der Vorlage des Vorentwurfs soll der aktuelle Bearbeitungsstand frühzeitig in den politischen Prozess eingebracht und der grundlegende Rahmen des ISEK abgestimmt werden. Der Handlungsrahmen sollte – auch vor dem Hintergrund der geänderten Zusammensetzung der Gremien nach der Kommunalwahl – mit einer angemessenen Vorlaufzeit in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden. Die Beratung in dem zuständigen Fachausschuss erfolgt daher zweistufig. Die finale Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung ist zunächst für den 08.12.2026 vorgesehen – vorbehaltlich von Änderungen der Förderstelle (WiBank).

Der vorliegende Vorentwurf stellt damit noch keine finale Fassung des ISEK dar. Die weitere Bearbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der politischen Beratung und Arbeitsergebnisse im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr sowie der noch ausstehenden Konkretisierungen.

Der Entwurf des ISEK soll den Förderregularien folgend spätestens am 04.01.2028 bei dem zuständigen Ministerium eingereicht werden. Das Ministerium kann im Rahmen der Prüfung ggf. Änderungen und Ergänzungen fordern, die anschließend einzuarbeiten sind. In diesem Fall ist die erneute Vorlage des finalen ISEK mit Gremienbeschluss und Beschluss zur Gebietsfestlegung für Sommer/Herbst 2027 vorgesehen.



Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr stimmt dem vorliegenden Vorentwurf des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) als Grundlage für die weitere Bearbeitung und Konkretisierung zu.

Melsungen, 08.10.2026

Der Magistrat
der Stadt Melsungen



Timo Riedemann
Bürgermeister